

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2025

Nr. 2025/865

Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2025 das Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG) beschlossen (RG 0220/2024). Gemäss Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses hat der Regierungsrat das Inkrafttreten zu bestimmen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 14. Februar 2025. Die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums ist am 16. Mai 2025 unbenutzt abgelaufen.

2. Beschluss

Das Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen (Auslagerungsgesetz; AusG) tritt rückwirkend per 1. Mai 2025 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS